





**Inhalt der Mitteilung:**

In § 49 (2), Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist geregelt, dass die Mitglieder des HAU-A für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Daraus folgt, dass ein Ausscheiden aus dem HAU-A nur durch Tod oder Verzicht möglich ist.

Frau Karstädt hat gegenüber dem Vorsitzenden der SVV unwiderruflich schriftlich ihren Verzicht mit Schreiben vom 11.02.2018 erklärt. Gleichzeitig hat die SPD/FDP-Fraktion gegenüber dem Vorsitzenden des Hauptausschusses erklärt, dass Herr Olaf Himmel als erster Stellvertreter für den HAU-A benannt wird.

In Auslegung des § 49 (2) BbgKVerf rückt der erste Vertreter nach und wird somit reguläres Mitglied des Hauptausschusses. Dies ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister